

Kurztitel

Beschaffungscontrolling-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 398/2003

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

01.10.2003

Außerkrafttretensdatum

09.10.2008

Text**Messung der Prozesse**

§ 6. Die Messung der Prozesse umfasst:

1. Anzahl der von der BB-GmbH abgeschlossenen Verträge insgesamt und je Beschaffungsgruppe,
2. Anteil der Verträge, die mit kleineren und mittleren Unternehmungen abgeschlossen wurden,
3. Anzahl der geplanten Ausschreibungen,
4. Anzahl der anhängigen Vergabe-Rechtsmittelverfahren einschließlich der Geltendmachung daraus resultierender zivilrechtlicher Ansprüche und deren rechtskräftige Verfahrensergebnisse sowie
5. Anzahl der Leistungsstörungen sowie die sich aus solchen ergebenden Zivilverfahren und deren rechtskräftige Verfahrensergebnisse.